

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

zur Antragstellung auf Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge

Slavistik Schwerpunkt Polonistik (B.A.) (Kernfach/Beifach) und

Slavistik Schwerpunkt Russistik (B.A.) (Kernfach/Beifach)

(FB 05)

JGU, 5. Juni 2013

1. Vorbemerkungen

An der JGU ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* in der jeweils geltenden Fassung sowie den *Ländergemeinsamen und den rheinland-pfälzischen Länderspezifischen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung².

2. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen die Bachelorstudiengänge der Slavistik (B.A.) die Qualitätskriterien erfüllen bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse*.

² s. ZQ-Stellungnahme vom 19. Sept. 2007.

Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltete folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien (Stand Mai 2013); aktuelle Prüfungsordnung; aktuelles Modulhandbuch sowie Studienverlaufspläne und Diploma Supplements/Transcripts of Record (Stand April 2013).

Die Stellungnahme bezieht folgende Daten zu den bisherigen B.A.-Konzepten mit ein:

- Ergebnisse zweier vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgespräche** (mit Studierenden (n=5; 1 Tn. schriftlich) sowie mit der Studiengangleitung) (Stand: 8.01.13 und 15. 01. 2013))³,
- Ergebnisse eines vom ZQ durchgeführten **Evaluationsgesprächs im Zuge der Revision der Studiengänge** (mit Studierenden (n=3) (Stand: 1.07.10),
- Datenmonitoring JGU zu **internen hochschulstatistischen Kennzahlen** (Data Warehouse, Stand: Jan. 2013),
- Ergebnisse der regelmäßigen **Lehrveranstaltungsevaluationen** des B.A. aus den Jahren WS 2010/2011, SoSe 2012,
- Ergebnisse der **Studieneingangsbefragung** der Erstsemester des SoSe 2011 (FB 05 gesamt (n= 1104; davon Slavistik: n=4 (= Fallzahl zu gering für Auswertungsbericht auf Fachebene),
- **Workloaderhebungen** Bachelor Slavistik, SS 2010 (n=219, 150 und 86),
- **Rheinland-Pfalz weite Absolventen/innenerhebungen** der Abschlussjahrgänge 2006, 2008 und 2011⁴

Darüber hinaus:

- **Programmstichprobe zum Schwerpunkt Polonistik** im Rahmen der Systemakkreditierung (Gutachten ACQUIN, Jan. 2011)

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil/Qualifikationsziele/Curriculum

Die sechssemestrigen Kernfach-Beifach-Bachelorstudiengänge Slavistik mit den sprachlichen Schwerpunkten Polonistik und Russistik (120 LP; Polonistik: 62 SWS, davon 50 SWS in den Pflicht- und 12 SWS in den Wahlpflichtmodulen; Russistik: 64 SWS, davon 62 SWS in den Pflicht- und 2 SWS in den Wahlpflichtmodulen) zählen seit dem WS 2008/2009 zum Angebot des Fachbereichs 05 und wurden durch das ZQ erfolgreich akkreditiert⁵. Angeboten werden die Studiengänge zum Winter wie auch zum Sommersemester (s. auch: Studienverlaufspläne).

Die seit der Erstakkreditierung verfolgten Zielsetzungen und Inhalte der Studienprogramme bestehen auch im aktualisierten Curriculum fort. Eine Revision führte zu geringfügigen strukturellen Modifikationen. Die Maßnahmen zielten damals primär auf eine Reduktion der Prüfungsbelastung, wie auch den Studierenden die Möglichkeit zu einer Schwerpunktsetzung bei der Benotung von Modulprüfungen in den Bereichen der Linguistik oder Literaturwissenschaft eingeräumt wurde. Zudem konnte durch die punktuell vollzogene Aufwertung der regional- bzw. kulturwissenschaftlichen Komponente den Einlassungen der Gutachtergruppe im Rahmen der Systemakkreditierung Rechnung getragen werden. Im Anschluss an die Revision der Studiengänge zum Wintersemester 2011/12 wurden keinerlei weitere strukturelle oder inhaltliche Anpassungen vorgenommen.

Die Maßnahmen im Zuge der Revision wurden von einem institutsinternen Ausschuss unter Beteiligung der studentischen Fachschaft in Absprache mit Abt. Studium und Lehre ausgearbeitet und von den entsprechenden Gremien (Fachbereichsrat) verabschiedet. Der Antrag auf Reakkreditierung lag einem institutsinternen Ausschuss vor, der paritätisch aus den drei Gruppen (1-3) zusammengesetzt ist, sowie dem Leitungsgremium (inkl. studentischer Vertretung)⁶.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Programmstichprobe der Systemakkreditierung insbesondere hinsichtlich seiner Zielsetzung und Konzeption, etwa der individuellen Kombinierbarkeit der Sprachen

³ In diesem Zusammenhang wurde neben allgemeinen Fragen zur Studienorganisation vor allem auch auf Befunde zum Studienaufbau sowie der Prüfungs- und Workloadbelastung rekurriert. Am Gespräch der Studiengangverantwortlichen nahmen teil: Fachvertreter/innen: (Prof. Gall, Göbler, Goldt, Wiemer, Frau Pigula, Studienmanagerin; Frau Fotteler, aus dem Polonicum: Frau Derecka-Weber und Frau Kowalski.

⁴ Dieses mit Unterstützung des MBWWK bundeslandweit implementierte Instrument befragt Absolventen/innen - beginnend mit dem Abschlussjahrgang 2005 - regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium. Mit Blick auf Aussagen zum B.A. Slavistik ist festzustellen, dass die Auswertungen insofern nicht aussagekräftig sind, als sie lediglich auf Ebene des Fachbereichs 05 und nicht bezogen auf den Studiengang möglich sind und z.T. auf Grundlage nur geringer Fallzahlen.

⁵ s. Anm. 2.

⁶ Drei von der Fachschaft gewählte studentische Vertreter/innen wurden zur Sitzung des Leitungsgremiums eingeladen. Ein Votum der Studierenden zum Antrag auf Reakkreditierung liegt vor.

Polnisch und Russisch, wie auch mit den Zweitsprachen Tschechisch, Serbokroatisch oder einer baltischen Sprache als zielführend bewertet⁷, was auch die im Evaluationsgespräch⁸ befragten Studierenden positiv herausstellen. Ferner wird sowohl seitens der Gutachter/innen als auch den Studierenden die Existenz des Mainzer Polonicums als Alleinstellungsmerkmal hervorgehoben. Zudem zeichnet sich das Institut nach Aussage der Studierenden durch gute kommunikative Strukturen aus. Herausforderungen liegen seit der Erstakkreditierung vor allem darin, dass die Sprachkurse den sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen der Studierenden gerecht werden müssen und - so die Einschätzung der Fachvertreter/innen - im aktuell geforderten Sommer-Winter-Turnus nicht in einem optimalen Differenzierungsgrad angeboten werden können.

Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Programme zeichnen sich durch eine geeignete inneruniversitäre Vernetzung wie auch ihre relevante Stellung in der Region aus.

In den letzten Jahren wurden, wie im Antrag ausgeführt, die inneruniversitären Vernetzungen mit dem B.A.-Studiengang Linguistik und den B.A. Komparatistik/Europäische Literatur ausgebaut, wie auch das Institut über das Mainzer Polonicum am kürzlich akkreditierten trinationalen M.A.-Studiengang European Studies der Universitäten Mainz, Dijon (F) und Opole (PL) beteiligt ist (Lehraufträge).

Gemäß Gutachten im Rahmen der Programmstichprobe zum B.A. Slavistik mit Schwerpunkt Polonistik stellt das Mainzer Institut innerhalb der deutschen Slavistik - insbesondere durch die Schließung der Frankfurter Einrichtung -, die wichtigste Ausbildungsstätte der Region dar. Die ihr damit zugefallene Verantwortung in Ausbildung und Forschung werde „vom Institut wahrgenommen und erfüllt“.

Aus dem Antrag geht hervor, dass der B.A. Slavistik in beiden möglichen sprachlichen Schwerpunkten etwa zu einem Drittel von Studierenden gewählt wird, die aus anderen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) nach Mainz kommen, ein Sachverhalt, der ein überregionales Interesse am Mainzer Profil bestätigt. Ein Aspekt für die Wahl des Studienstandortes bildet nach Einschätzung der Mainzer Fachvertreter/innen die Möglichkeit, das Studium der Slavistik auch ohne sprachliche Vorkenntnisse absolvieren und regionalwissenschaftliche Kompetenzen erwerben zu können.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Die internationale Ausrichtung des Curriculums wird nicht nur über die Studieninhalte, sondern auch über den aufgezeigten Studierenden- und Lehrendenaustausch deutlich. Zudem ist zu vermerken, dass seit der Erstakkreditierung weitere Erasmus-Abkommen mit ausländischen Partnerinstitutionen hinzugekommen sind (Prag, Wrocław/Breslau, Krakau, Warschau, Toruń, Rzeszów, Olsztyn), welche die bereits bestehenden internationalen Kooperationen vertiefen.

In den vergangenen Jahren waren nach Aussage des Faches insgesamt fünf Studierende im Rahmen von Erasmus-Programmen in Polen. Hinzu kommt, dass das Polonicum für Studierende aller Fachbereiche zweimal jährlich einen Grundlehrgang der polnischen Sprache und Kultur anbietet inklusive eines Sprachkurses in Polen (Universität Breslau), von dem jährlich ca. 10-12 Personen profitieren (unterstützt durch Landesmittel).

Im Rahmen der Hochschulpartnerschaft mit der Moskauer Staatlichen Linguistischen Universität (MGLU) nutzt das Institut u.a. jährlich ein Semesterstipendium. Seit Einführung des B.A.- und B.Ed.-Studiengangs haben jährlich ca. 11-12 Studierende an dem vierwöchigen Russischkurs am Anna-Achmatova-Museum in St. Petersburg teilgenommen (80 % der Studierenden, die ihr Studium ohne

⁷ Die Mainzer Slavistik zeichne sich „durch nachhaltige Solidität und eine durchdachte slavistische Ausbildung, insbesondere in der Russistik und Polonistik aus, die durch Angebote im Tschechischen und Bosnisch-Kroatisch-Serbischen sowie die Baltistik ergänzt wird. Durch wissenschaftliche Aktivitäten wie die Herausgabe wissenschaftlicher Reihen, Gastvorträge und die Veranstaltung von Tagungen haben auch Studierende Gelegenheit, die Forschung am Institut kennen zu lernen. Der wichtige Grundsatz der Verbindung von Forschung und Lehre wird dadurch, aber auch durch die Inhalte von Lehrveranstaltungen, die mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden korrespondieren, erfüllt“.

⁸ s. Evaluationsgespräch Studierende B.A., Jan. 13.

Russisch-Vorkenntnisse aufnehmen). Der Anteil der Russisten, die im B.A. Kernfach einen mehrmonatigen Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren, liegt laut Angaben des Faches bei ca. 15%. Der Anteil ausländischer Studierender in der Russistik lag bei ca. 2 Personen pro Semester. Drei Studierende absolvierten einen Aufenthalt in Prag und zudem existieren weitere Sprachkursangebote und ein Semesterstipendium im Rahmen der Universitätspartnerschaft mit Zagreb.

Insgesamt 52 Studierende aus Polen haben (über Erasmus-Verträge auch anderer Institute) den Weg in Mainzer Lehrveranstaltungen des Instituts gefunden bzw. an Tandempartnerschaften zum Spracherwerb teilgenommen.

10 polnische Dozenten/innen konnten für Pflichtveranstaltungen gewonnen werden; zusätzlich sind vier Gastdozenturen im Rahmen des Schwerpunkts Polen zu nennen sowie 2 DAAD-Gastdozenturen; von Mainz aus sind im Zeitraum von 2008 bis 2013 insgesamt 16 Erasmus-Gastdozenturen an polnischen Partneereinrichtungen durchgeführt worden.

Mit Blick auf einen Austausch mit Prag ist eine Gastdozentur für Mainz zu verbuchen⁹.

Darüber hinaus waren im Rahmen der Kooperation seit Einrichtung von B.A. und B.Ed. insgesamt vier Dozenten/innen der MGLU in Mainz sowie zwei Vertreter des Instituts für Slavistik zur Durchführung von Vorträgen und Unterricht in Moskau tätig (Prof. Goldt und Göbler).

Die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, wird von etwas mehr als der Hälfte der Studierenden genutzt.

Eine Integration des Auslandsaufenthaltes in das Studium erfolgt durch individuelle learning agreements. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im nationalen Bereich erbrachten Studienleistungen erfolgte auf Basis von Einzelfallprüfungen durch die jeweils Lehrenden in Zusammenarbeit mit den Modulbeauftragten. Eine Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen kam bislang nicht vor.

Die Befragung der Studierenden im ZQ-Evaluationsgespräch hat ergeben, dass die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten von den Studierenden positiv bewertet und von einigen im Zuge eines Erasmusausstausches eingeplant wird. Jedoch herrschte Unklarheit darüber, zu welchem Zeitpunkt im Studium sich ein solcher Aufenthalt am zweckmäßigsten verwirklichen lässt. Zudem bestehen Befürchtungen, dass sich ein Auslandsaufenthalt infolge eventueller Anrechnungsprobleme studienzeitverlängernd auswirkt. Ferner merken die Studierenden die häufig hohen Kosten von Sprachkursen im Ausland an, für welche auch die Fachvertreter/innen nach Auskunft im Gespräch mit dem ZQ derzeit keine längerfristigen Finanzierungsmöglichkeiten erschließen können. Erschwerend hinzu komme, dass etwaige Anerkennungsprobleme häufig weniger dem Hauptfach, als den Beifächern zuzuschreiben seien.

Anrechnungen von im Ausland erbrachten Leistungen fanden gemäß Ausführungen im Antrag bisher auf Basis der Übereinstimmung von „SWS, ECTS und thematischer Vergleichbarkeit“ statt, Ablehnungen kamen bislang nicht vor.

Mit Blick auf die bisherigen Anerkennungspraxis ist seitens der Qualitätssicherung auf die Forderungen der Lissabon-Konvention hinzuweisen, nach welcher Leistungen regelhaft anzuerkennen sind, wenn „keine wesentlichen Unterschiede“ hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen¹⁰ zu Veranstaltungen in Mainz bestehen. Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr¹¹. Hinzu kommt, dass die Entscheidung über die Anerkennung innerhalb einer zuvor festgesetzten, angemessenen Frist zu

⁹ Da die tschechische Sprache bzw. die Bohemistik nur noch als zweite Sprache studiert werden kann, ist die Nachfrage nach entsprechenden Stipendienplätzen sowie Gastdozenturen im Verhältnis zur Polonistik entsprechend geringer.

¹⁰ Abschnitt VI, Anerkennung von Hochschulqualifikationen, Artikel VI. 1: „Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt jede Vertragspartei die in einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.“

¹¹ Artikel III.3, (5): „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

erfolgen hat. Wird eine Leistung nicht anerkannt, sind den Antragstellern/innen Wege einer möglichen späteren Anerkennung aufzuzeigen¹².

→ Die JGU wird in Kürze dafür Sorge tragen, dass den Aspekten der Lissabon-Konvention bereits über die Musterprüfung Rechnung getragen wird. Jedoch sollten die genannten Maßgaben der Konvention in der Außendarstellung der Prozesse sowie im Rahmen der Beratung stärker berücksichtigt werden. Es wird erbeten, das Verfahren der Anerkennung vor allem auf Basis der extern erworbenen Qualifikationen/Lernergebnisse vorzunehmen (anstelle einer „thematischen Vergleichbarkeit“ bzw. einer Vergleichbarkeit quantitativer Kriterien).

Gemäß Aussage der Fachvertreter/innen wird mit Blick auf eine Optimierung der Integration von Auslandsaufenthalten künftig eine Intensivierung der Beratung angestrebt (etwa durch eine Informationsveranstaltung speziell zum Erasmusprogramm).

→ Die Durchführung entsprechender Veranstaltungen wird seitens der Qualitätssicherung begrüßt. Erbeten wird eine Skizzierung zum geplanten Termin/Turnus entsprechender Veranstaltungen sowie den zu behandelnden Inhalten (Berücksichtigung der unterschiedlichen Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten (Art und Dauer), Finanzierungsoptionen (soweit vorhanden), Fragen der Anrechnung).

→ Aktuell wird eine Rückmeldung erbeten, welche Maßnahmen geplant sind, um das Problem der Anerkennung von Leistungen im Bereich der Beifächer künftig zu minimieren.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Studienorganisation & -koordination (Zugangsvoraussetzungen¹³, Leistungs-/Prüfungsanforderungen/-system¹⁴, Modularisierung, Leistungspunktesystem, studentische Arbeitsbelastung, Studienberatung)

Anhand der Daten aus den kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozessen lassen sich die formalen und strukturellen Studienanforderungen des B.A. Slavistik als weitgehend zielführend und angemessen bezeichnen. So ist hervorzuheben, dass der Studiengang formal, d.h. bezüglich der Vergabe von LP, der Modulstruktur, der exemplarischen Studienverlaufspläne, des Prüfungsprocedere, der Zulassungsvoraussetzungen und der Kalkulation des studentischen Workload, den Bolognavorgaben wie auch den Akkreditierungskriterien der JGU entspricht.

Curriculum

Im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Erhebungen ergeben sich Rückfragen an die Fachvertreter/innen zu folgenden Sachverhalten:

Auf inhaltlicher Ebene lassen sich anhand des Studierendengesprächs leichte Diskrepanzen zwischen dem Qualifikationsziel des Studiengangs und den Erwartungen der Studierenden feststellen; so wird seitens der Studierenden der Anteil an Sprachpraxis zum Erwerb kommunikativer Fertigkeiten im Curriculum als ausbaufähig betrachtet, wie sie auch die Zusammensetzung der Teilnehmer/innen der Sprachkurse (heterogenes Niveau zwischen Anfängern/innen und Muttersprachlern/innen im Bereich Sprechen, Schreiben und Grammatik) thematisieren¹⁵.

→ Da die Erwartungen der Studierenden und das Qualifikationsziel der Studiengänge differieren, wird eine Rückmeldung zu möglichen Verbesserungsmaßnahmen erbeten, (etwa über die Anpassung der Außendarstellung des Studiengangs bzw. Beratungs-/Kommunikationsmaßnahmen vor Studienbeginn etc.).

¹² Artikel III. 5: „Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung werden innerhalb einer von der zuständigen Anerkennungsbehörde im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen, die ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall berechnet wird. Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und der Antragsteller ist über mögliche Maßnahmen zu unterrichten, die er ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen. Wird die Anerkennung versagt oder ergeht keine Entscheidung, so kann der Antragsteller innerhalb einer angemessenen Frist Rechtsmittel einlegen.“

¹³ Inklusive Auswahlverfahren.

¹⁴ Inklusive der Anrechnungsmodalitäten für extern erbrachte Leistungen.

¹⁵ Die Studierenden äußern daher den Wunsch nach einer dezidierten Unterteilung des Tests in Sprechfähigkeit, Schreibfähigkeit und Grammatik.

Aus Sicht des Faches wären die WSZ-Sondermittel (s. Antrag), die aktuell vor allem in das sprachliche Kursangebot des SoSe/WS eingebunden sind, gezielter für eine Flexibilisierung und Differenzierung des sprachpraktischen Unterrichts einzusetzen.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, auf welche Weise ggf. eine Optimierung des Sprachkursangebotes im Sinne einer weiteren Ausdifferenzierung für die unterschiedlichen Studierendengruppen erzielt werden könnte. Hier scheinen aus Sicht der Qualitätssicherung verschiedene Ansätze denkbar:

- Umgestaltung des Studienverlaufsplans im SoSe (ggf. Verlegung bestimmter, ggf. gering ausgelasteter Sprachkurse aus dem SoSe in das WS, und damit verbunden: Vorziehen anderer Lehrinhalte, um die Einhaltung der Regelstudienzeit auch für Studienanfänger/innen des SoSe zu ermöglichen
- Auslotung von Kooperationen mit Blick auf Sprachkursangebote für Anfänger/innen (z.B. Kooperation mit dem FB 06 bzw. dem Fremdsprachenzentrum
- Erwägungen, sprachliches Know-how durch E-Learning-Komponenten im Rahmen von Selbstlernzeiten zu ermöglichen und dadurch frei werdende SWS für eine Ausdifferenzierung der Kursangebote zu gewinnen.

Als nachteilig merken die Studierenden ferner an, dass das Proseminar Einführung in die Sprachwissenschaft (Prof. Wiemer) in Modul 2 „Grundmodul Slavistik“, welches zudem als besondere Herausforderung im Curriculum gilt, nicht - wie ausgewiesen - als Proseminar und daher mit max. 45¹⁶ Teilnehmer/innen, sondern im Stile einer Vorlesung mit rund 150 Teilnehmer/innen durchgeführt wird.

→ Diesbezüglich wird um eine Rückmeldung gebeten, auf welche Weise der vorgesehenen Gruppengröße von 45 Teilnehmer/innen Rechnung getragen werden kann bzw. andernfalls die Veranstaltung aufgrund der Gruppengröße als Vorlesung auszuweisen wäre.

Darüber hinaus erachten die Studierenden den Anspruch und Aufwand des sprachwissenschaftlichen Proseminars höher als in der literaturwissenschaftlichen Veranstaltung; beide seien mit 5 LP jedoch gleich hoch kreditiert.

→ Eine Einschätzung zu diesem Sachverhalt seitens der Fachvertreter/innen wird erbeten. Diese sollte auch eine Rückmeldung enthalten, inwieweit eine Anpassung (Senkung) der Anforderungen im Bereich des sprachwissenschaftlichen Proseminars denkbar erscheint oder eine Anpassung der Kreditierung erwogen werden könnte.

Im Antrag werden Exkursionen aufgeführt, welche in den übrigen Studiengangunterlagen nicht transparent werden.

→ In diesem Zusammenhang ist eine Rückmeldung zu erbitten, im Zuge welcher Lehrveranstaltungen/Module Exkursionen vorgesehen sind. Sollten diese verpflichtende Bestandteile des Curriculums darstellen, wird gebeten, diese mit Leistungspunkten zu versehen und im Modulhandbuch transparent zu machen¹⁷.

Verlaufsplan Beifach:

Die Abweichung von 2 LP statt des gemäß den Empfehlungen der JGU vorgesehenen einen LP wirkt sich nicht negativ auf die Studierbarkeit aus und kann als tolerabel erachtet werden.

Modularisierung/Verlaufsplan

→ Hinsichtlich der Studiengangunterlagen werden Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten erbeten:

¹⁶ Gemäß Beschluss des Senates der JGU (Protokoll vom 1. Feb. 13).

¹⁷ Laut 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ gilt: „Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.“ Laut „Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010“ sind Praxisanteile im Studium ECTS-fähig, wenn sie einen „in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, d.h. betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen“.

Modulhandbuch:

Inhalte/Qualifikationsziele:

- Überarbeitung der Modulhandbücher des B.A. Slavistik mit Schwerpunkt Russistik und Polonistik im Bereich der Qualifikationsziele/Lernergebnisse sowie der Inhalte
 - Integration von Kompetenzen an geeigneten Stellen im Modulhandbuch, welche (gemäß Beschreibung dieser Aspekte im Antrag) zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen; Ergänzung zur Vermittlung interkultureller Kompetenz im Modulhandbuch, Ergänzung von Angaben zu Lehr-Lernformen wie z.B. dem Tandemlernen sowie ggf. von Exkursionen in den Modulhandbüchern.
- Es wird gebeten, mit Blick auf die Anpassung der Qualifikationsziele/Lernergebnisse einen Termin zur Beratung mit der Prüfungswerkstatt des ZQ zu vereinbaren (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403).

Formalia:

allgemein:

- Erläuterung der Angabe von 45 h (statt 42 h bei 4 SWS) bei den Intensivkursen
 - Herausnahme der Angaben zur Gruppengröße, da diese sich aktuell in politischer Diskussion befinden
 - Ergänzung der Angaben unter 9. „Verwendbarkeit des Moduls“, sofern Veranstaltungen auch im B.Ed./M.Ed.-Studiengang angeboten werden; sowie Verweis auf die Verwendbarkeit im Beifach, sofern Kernfachmodule identisch mit Beifachmodulen sind.
 - Bei Modul 4: Aufbaumodul 1 Slavistik, Spalte 6: Beifach statt Kernfach
 - Mit Blick auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹⁸, die darauf hinweisen, dass *für jedes Modul beschrieben sein sollte, „wie der Studierende sich auf die Teilnahme an diesem Modul vorbereiten kann (u.a. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme)“*, wären diese Angaben entweder im Modulhandbuch nachzutragen (etwa unter „Sonstiges“) oder ein Verweis auf eine alternative Art der Veröffentlichung dieser Informationen ins Handbuch einzufügen (etwa Ankündigungen im JoGuStine System etc.).
 - Ergänzung der weiblichen Form bei „Modulbeauftragter“
 - Mit Blick auf die Kreditierung einiger Beifachmodule, welche jenen der Kernfachmodule entsprechen, fällt auf, dass einzelne Lehrveranstaltungen im Beifach z.T. geringer bepunktet sind (z.B. Grundmodul Regionalstudien: Projektseminar Landeskunde im Kernfach: 7 LP und im Beifach dagegen 5 LP bei identischer Anzahl von SWS (und einer identischen abschließenden Modulprüfungsform); ferner im Modul 1, Grundmodul Sprache: Grundkurs 1 im Kernfach 6 LP (6 SWS), im Beifach nur noch 3 LP (bei 4 SWS).
- Diesbezüglich ist eine Auskunft zu erbitten, ob das Level für Beifachstudierende den geringeren LP entsprechend reduziert ist.

B.A. Russistik:

- Modul 2: Hier ist unter „Prüfungsform“ die Übung zu streichen
- Modul 3: hier ist beim Projektseminar die Kontaktzeit mit 189 h auszuweisen
- Modul 6: hier ist unter Spalte 8 „Praktikumsbericht“ zu ergänzen.
- Modul 2 und 9: da die Vorlesungen im Anhang der Prüfungsordnung nicht als Wahlpflicht gekennzeichnet sind, ist die Anmerkung Wahlpflicht im Handbuch zu streichen.

Diploma Supplement/Transcript:

Aktuell sind im Diploma Supplement die Beschreibungen unter Punkt 4.2 zu den Anforderungen und dem Qualifikationsprofil der Studiengänge im Kernfach identisch mit jenen des Beifachs.

- Hier ist eine Anpassung der Beschreibung zu erbitten, welche den unterschiedlichen Qualifikationszielen und Kompetenzen eines Kernfachs gegenüber einem Beifach Rechnung trägt.
- Zudem sind die Beschreibungen der Diploma Supplement wie auch der Transcripts sämtlich in englischer Sprache in Jogustine anzulegen.
- Mit Blick auf Punkt 4.5 (Gesamtnote) wird erbeten, diese Spalte auszufüllen. Bezüglich entsprechender Angaben berät die Abteilung Studium und Lehre.

Kompetenzerwerb im Rahmen der Lehrveranstaltungen/Prüfungen

¹⁸ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

Das Prüfungsprocedere hat sich gegenüber dem bisherigen Programm nicht geändert. Wie bereits im laufenden Studiengang, dominieren weiterhin schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren und Ausarbeitungen, wie etwa Hausarbeiten.

Die Studierenden erachten die derzeitigen Prüfungsformen mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen als angemessenen, jedoch wird im Gespräch auch das z.T. als wenig nachhaltig empfundene „Auswendiglernen“ im Zuge der Klausurphase angemerkt. Aus den aggregierten Lehrveranstaltungs-erhebungen der Vorlesungen zum B.A. Slavistik mit Schwerpunkt Russisch (n=103) geht zudem hervor, das sich die Studierenden in den Veranstaltungen (im Institutsvergleich) durch den/die Dozent/in wenig angeregt und motiviert fühlten (Mittelwert=3,3; Standardabweichung=1,77). Der Anteil der Studierenden, die mit diesem Aspekt unzufrieden waren, liegt mit 15,5% recht hoch¹⁹.

→ Bezugnehmend auf diese Rückmeldungen wird aus Sicht der Qualitätssicherung erbeten, das Prüfungsspektrum in den Blick zu nehmen bzw. dem ZQ eine Rückmeldung zu geben zur Anpassung folgender Prüfungen hinsichtlich des im Modul angezielten Kompetenzerwerbs:

B.A. Schwerpunkt Polonistik (sowie entsprechender Module im Beifach):

- Modul 1 (ggf. Integration einer Studienleistung in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung).
- Modul 2: Erwägung der Integration einer Hausarbeit oder Portfolioprfung.
- Modul 4: Erwägung, die Klausur durch eine Portfolioprfung zu ersetzen.
- Modul 7 a-c: Erwägung, die Klausur durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen und als Lehr-Lernform den sog. Parcours zu nutzen.

B.A. Schwerpunkt Russistik (sowie entsprechender Module im Beifach):

- Modul 1 (Anpassung der Prüfungsform an den Kompetenzerwerb, z.B. Integration einer Studienleistung in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung).
- Modul 2: Erwägung der Integration einer Hausarbeit oder Portfolioprfung.
- Modul 4: Erwägung, die Klausur durch eine Portfolioprfung zu ersetzen.
- Modul 7 a-c: Erwägung, die Klausur durch eine andere Prüfungsform zu ersetzen und als Lehr-Lernform den sog. Parcours zu nutzen.

→ Bei Bedarf kann in dieser Angelegenheit ein Termin zur Beratung mit der Prüfungswerkstatt des ZQ vereinbart werden (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403).

Als Lehrveranstaltungsformen setzt der Studiengang unverändert auf ein Spektrum von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Hauptseminaren und ein außeruniversitäres Praktikum. Aus dem Antrag wird zudem deutlich, dass das Curriculum innerhalb der Lehrveranstaltungen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Fachkompetenzen, jedoch auch mit Blick auf Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Team- sowie Gruppenarbeiten sowie das Praktikum fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Ferner leistet der Studiengang einen Beitrag zur Festigung der Grundlagen für ein zivilgesellschaftliches Engagement, indem er die Studierenden zu eigenständigem, kritischem und selbstreflektierendem Denken und Diskutieren auffordert und für Fragen der interkulturellen Kommunikation und Wechselbeziehungen sensibilisiert.

→ Wie bereits angemerkt, wird empfohlen, dies auch auf Modulebene transparent zu machen.

Im Bereich der Polonistik existieren gemäß Antrag Tandems für die gegenseitige Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen, welche deutsche und polnische Studierende zusammenführen. Diesbezüglich profitieren Studierenden nicht nur fachlich (Sprachkenntnisse), sondern auch hinsichtlich des Erwerbs interkultureller Kompetenzen.

→ Es wird eine Rückmeldung erbeten, ob entsprechende Tandems auch in der Russistik existieren bzw. eingeführt werden können.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

¹⁹ Hinzu kommt, dass die Studierenden auch ihren eigenen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltungen als mittelmäßig bis schlecht betrachten (Mittelwert=3,4; Standardabweichung=2,02). 16,9% der Studierenden leisteten einen eher niedrigen Beitrag, was natürlich auch mit dem Format einer Vorlesung in Zusammenhang steht.

Die im Antrag dargelegten Regelungen zum Nachteilsausgleich im Bereich Studium und Lehre sind hinreichend dargelegt (s. Prüfungsordnung) und erstrecken sich über unterschiedliche Angebote auf gesamtuniversitärer Ebene bzw. auch Fachbereichsebene (z.B. Prüfungsamt). Das Institut informiert über das Schwarze Brett bzw. die Homepage über Bestimmungen, aber auch über entsprechende Kurse und Veranstaltungen.

➔ Es wird eine knappe Rückmeldung erbeten, wer auf Institutsebene als Ansprechpartner/in bei entsprechenden Fragen fungiert (ggf. Studienmanager/in bzw. Studiengangbeauftragter?) und ob diese erkennbar ausgewiesen sind.

Beratungs- und Betreuungskonzept

Laut Rückmeldung der Fachvertreter/innen wie auch der befragten Studierenden hat sich das Beratungs- und Betreuungskonzept bewährt. Ausgebaut wurden auf Anraten der Gutachter/innen aus der Erstakkreditierung die am Institut angesiedelte Fachstudienberatung, um die individuelle Beratung gerade in den Bereichen Mobilität/Internationalität, Praktikum sowie hinsichtlich der Studien- und Prüfungsleistungen zu verbessern.

Ergebnisebene:

Studienbegleitende Qualitätssicherung

Angaben zum Studienerfolg

Die Studierendenzahlen (Studienanfänger im 1. Fachsemester) der letzten Jahre umfassen im B.A.-Programm (beide Schwerpunkte zusammengenommen) gemäß Data Warehouse²⁰ vom WS 2008/2009 bis WS 2012/13 Kohorten folgender Größenordnung (im WS): 24, 30, 20, 19, 10. Über die Laufzeit des Studienprogramms bis zum aktuellen Zeitpunkt dominiert der Anteil weiblicher Studierender mit einem Durchschnitt über die Laufzeit von 21,7% männlichen gegenüber 78,3 % weiblichen Teilnehmern/innen (s. Tabelle 1.2.3, Monitoring JGU). Ein verglichen mit anderen Studiengängen hoher Anteil von 26-31 Teilnehmer/innen der Studierenden (Kernfach und Beifach) haben ihren Hochschulzugang im Ausland, d.h. in den Herkunftsländern, in welchen die sprachlichen Wurzeln liegen, erworben (Tab. 2.2.4).

Die Betreuungsrelation stellt sich mit der Betreuung von 20,0 Studierenden pro Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals (und 73,3 Studierenden pro professoralem Personal) günstiger dar als im FB 05 insgesamt (dort: 38,74 und 131,64; s. hochschulstatistische Kennzahlen Tab. 2.4.1, zuletzt erhoben 2009).

Aktuell lassen sich mit Blick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit (RSZ) keinerlei nachteilige Aussagen treffen (s. Tabelle 2.2.6.1 der hochschulstatistischen Kennzahlen).

Bezüglich der Personalqualifizierung und -entwicklung (z.B. hochschuldidaktische Schulungen) ist positiv hervorzuheben, dass die Mitarbeiter/innen im Studienbüro (Studienmanagerin und Prüfungsverwalter) weiterbildende Kurse, etwa zur Anerkennung von anderweitig, auch im Ausland, erbrachten Studien- sowie Prüfungsleistungen, besucht haben. Von den Mitarbeiter/innen wurden weiterbildende Veranstaltungen zum Bereich der Hochschuldidaktik sowie Workshops zur Internationalisierung der Lehre wahrgenommen (Erasmus, DAAD).

Mit Blick auf die Strukturen zur Qualitätssicherung ist positiv zu bemerken, dass gemäß Antrag die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Evaluationen der Lehrveranstaltungen bei auffälligen Ergebnissen Gegenstand der Sitzungen des Leitungsgremiums sind (dem auch Vertreter/innen der studentischen Fachschaft angehören), welches bei Bedarf mit den entsprechenden Dozierenden in Kontakt tritt.

²⁰ s. Datenmonitoring, Tab. 1.2.1, ZQ.

Berufsfeldbezug

Gemäß Antrag sind die Absolventen/innen des Studiengangs in verschiedenen Bereichen tätig: Verlagswesen, Medien, wissenschaftliche und öffentliche Einrichtungen (Bibliotheken, Archive) sowie deutsch-polnische bzw. deutsch-russische Kultureinrichtungen.

- Eine Rückmeldung über die Anzahl der bisherigen Absolventen/innen wird erbeten (Anzahl der Studierenden, welche nach dem B.A. die Hochschule verlassen haben, um beruflich tätig zu werden; Anzahl derjenigen, welche in den Master übertreten).
- Zudem Rückmeldung, auf welche Weise das Institut für Slavistik den Kontakt zu Absolventen/innen pflegt und somit Aussagen zum beruflichen Verbleib tätigen kann).

Gemäß Antrag leistet insbesondere das Praktikum einen Beitrag zur Berufsfeldorientierung. Praktikplätze (außeruniversitäre Einrichtungen, welche die Studierenden selber auswählen) stehen nach Aussage der befragten Studierenden hinreichend zur Verfügung, wie sie auch Beratung durch die Lehrenden erhalten.

Die fünf vom ZQ befragten Bachelorstudierenden planen, den weiterführenden Master nicht in Mainz zu absolvieren. Die Mainzer Masterstudiengänge wirkten bezüglich ihrer Ausrichtung als eher „klassisch“ und erscheinen den Studierenden thematisch weniger ‚interessant‘ als die Masterangebote anderer Universitäten, die sich mit speziellen Feldern auseinandersetzen (z.B. Medien). Hinzu kommt, dass im Master die Fremdsprache als Unterrichtssprache dominiert, so dass Nichtmuttersprachler sich das Sprachniveau im Master nicht zutrauen.

Strukturebene:

Personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Seit der Akkreditierung haben sich nach Aussagen der Fachvertreter/innen im Antrag keine grundsätzlichen Änderungen ergeben. Durch das Programm „Wissenschaft schafft Zukunft II“ (WSZ II) konnten jedoch jeweils zwei halbe Stellen (befristet bis zum 31.12.2013, mit einem Lehrdeputat von jeweils 4 SWS) finanziert werden, mit welchen das für das Sommersemester anfallende Lehrpensum bewältigt wird.

Die sächliche und räumliche Ausstattung wird seitens der Fachvertreter/innen als am unteren Limit bezeichnet, jedoch keine konkreten Defizite beschrieben, welche das Lehr-Lernangebot unmittelbar einschränken.

- Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Berechnung durch Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.) erfolgt.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung der B.A.-Studiengänge Slavistik mit dem Schwerpunkt Polonistik und Slavistik mit dem Schwerpunkt Russistik.

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 26. Juli 2013 zunächst Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

1. Profil/Curriculum:

- a) Aufzeigen möglicher Maßnahmen, die leicht differierenden Studierenerwartungen mit den Qualifikationszielen des Studienprogramms in Übereinstimmung zu bringen (etwa Außendarstellung, Beratung, Kommunikation zu bzw. vor Studienbeginn)
- b) Es wird eine Rückmeldung erbeten, auf welche Weise ggf. eine Optimierung des Sprachkurses im Sinne einer weiteren Ausdifferenzierung für die unterschiedlichen Studierendengruppen erzielt werden könnte; etwa:
 - Umgestaltung des Studienverlaufsplans im SoSe (ggf. Verlegung bestimmter, ggf. gering ausgelasteter Kurse aus dem SoSe in das WS, und damit verbunden: Vorziehen bestimmter Lehrinhalte, um die Einhaltung der Regelstudienzeit auch für Studienanfänger/innen des SoSe zu ermöglichen
 - Auslotung von Kooperationen mit Blick auf Sprachkurseangebote für Anfänger/innen (z.B. Kooperation mit dem FB 06 bzw. dem Fremdsprachenzentrum
 - Erwägungen, sprachliches Know-how durch E-Learning-Komponenten im Rahmen von Selbstlernzeiten zu ermöglichen und dadurch frei werdende SWS für Kursangebote zu gewinnen=> Im Falle von Beratungsbedarf steht Frau Tanaja Meyer von der Abt. Studium und Lehre zur Verfügung.
- c) Darlegung, auf welche Weise eine Anpassung des Proseminars Sprachwissenschaft im Grundmodul Slavistik (Modul 2) an die zulässige Teilnehmerzahl erfolgen kann; ggf. Ausweisung als Vorlesung
- d) Rückmeldung zu Anmerkungen der Studierenden bezüglich des heterogenen Arbeitsaufwands/Anforderungsprofils des sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Proseminars im Grundmodul Slavistik (Modul 2) (auch vor dem Hintergrund, inwieweit eine Anpassung (Senkung) der Anforderungen im Bereich des sprachwissenschaftlichen Proseminars denkbar erscheint oder eine Anpassung der Kreditierung erwogen werden könnte)
- e) Erläuterung, auf welcher Ebene im Studiengang Exkursionen vorgesehen sind und ob diese verpflichtende Bestandteile des Curriculums darstellen (Ausweisung mit LP)
- f) knappe Rückmeldung, wer auf Institutsebene als Ansprechpartner/in (ggf. Studienmanager/in bzw. Studiengangbeauftragte/r) bei Fragen benachteiligter bzw. behinderter Studierender fungiert und ob dies entsprechend ausgewiesen ist

2. Prüfungen/Lehr-Lernformen:

- a) Es wird gebeten, das Prüfungsspektrum mit Blick auf den angezielten Kompetenzerwerb zu überarbeiten. In einem ersten Schritt erbittet das ZQ eine Rückmeldung zur Anpassung der auf S. 6 genannten Vorschläge zu alternativen Prüfungsformen. Im Falle von Beratungsbedarf steht die Prüfungswerkstatt des ZQ zur Verfügung (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403)
- b) Bezüglich der im Rahmen eines Gespräches mit Lehrenden aufgetauchten Frage, inwieweit Leistungen, die im B.A. über das notwendige Maß hinaus erbracht wurden, auf Masterebene angerechnet werden können, ist das Gespräch mit der Abteilung Studium und Lehre aufzunehmen
- c) Rückmeldung, ob Sprachtandems (entsprechend jenen in der Polonistik) auch in der Russistik existieren bzw. eingeführt werden können

3. Internationalisierung:

- a) Skizzierung zum geplanten Termin/Turnus entsprechender Veranstaltungen sowie den zu behandelnden Inhalten (Berücksichtigung der unterschiedlichen Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten (Art und Dauer), Finanzierungsoptionen (soweit vorhanden), Fragen der Anrechnung).
- b) Rückmeldung zu geplanten Maßnahmen, das Problem der Anrechnung im Bereich der Beifächer zu lösen

- c) Berücksichtigung der Maßgaben der Lissabon-Konvention (s. S. 5) in der Darstellung, Durchführung und Beratung der Anrechnungsprozesse²¹
4. Modularisierung:
- a) Umsetzung der Angaben S. 6f. (Beratung durch Prüfungswerkstatt des ZQ (Fr. Anabela Mendes Passos, Anabela.Mendes.Passos@zq.uni-mainz.de, Tel +49 6131 39-28403))
5. Formalia:
- a) Bezüglich des Diploma Supplements: Anpassung der Beschreibung: diese sollte den unterschiedlichen Qualifikationszielen und Kompetenzen eines Kernfachs gegenüber einem Beifach Rechnung tragen / Ergänzung von Informationen zur Bildung der Gesamtnote, Spalte 4.5 (Beratung über die Abteilung Studium und Lehre) / Verfügbarkeit des Diploma Supplements und Transcript auch in englischer Sprache
6. Berufsfeldbezug:
- a) Rückmeldung über die Anzahl der bisherigen Absolventen/innen (Anzahl der Studierenden, welche nach dem B.A. die Hochschule verlassen haben, um beruflich tätig zu werden sowie Anzahl derjenigen, welche in den Master übergetreten sind (für beide Studiengänge))
- b) Erläuterung, auf welche Weise das Institut für Slavistik den Kontakt zu Absolventen/innen pflegt und somit Aussagen zum beruflichen Verbleib tätigen kann

→ Hinweis:

Mit Blick auf die Curricularwertbestimmung ist darauf hinzuweisen, dass noch eine Berechnung durch die Stabsstelle Planung und Controlling (Herr Gorges, M.A.) erfolgt. Diese wird nachgereicht.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung der Studiengänge in sieben Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

1. Qualitätssichernde Maßnahmen:
- a) Weiterführung der Beteiligung an den unterschiedlichen Erhebungen des ZQ²²/ Zudem sind weiterhin Maßnahmen zu etablieren, die spätere Absolventen/innenbefragungen über das ZQ ermöglichen (z.B. Alumni-Arbeit; Pflegen eines E-Mail-Adressenpools der Abgänger/innen)
2. Berufseinmündung:
- a) Das ZQ plant, auf Basis der in den kommenden Jahren wachsenden statistischen Basis die Ergebnisse zum Verbleib von Absolventen/innen (Berufseinmündung sowie weitere Qualifikationswege) in den Blick zu nehmen und eventuelle Ergebnisse dem Fach zuzuleiten
3. Internationalisierung:
- a) Kompatibilität des Studiengangs mit einem (optionalen) Auslandsaufenthalt
4. Formalia:
- a) Beachtung der aktuell an der JGU in Verabschiedung befindlichen Gruppengrößen für Lehrveranstaltungen

²¹ Ebenso für die Anrechnungsverfahren von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen.

²² etwa: **Lehrveranstaltungsbefragungen** (mind. einmal pro Masterkohorte), **Studieneingangsbefragung** sowie andere über das ZQ angebotene Befragungen (s. Prozesshandbuch: <http://www.zq.uni-mainz.de/873.php>).